

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für das Führen von gewerblich genutzten Fahrzeugen. Die Bedienungsanleitung des Herstellers, die Unfallverhütungsvorschriften und das Straßenverkehrsrecht sind zu beachten.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Schlechte Sichtverhältnisse – Anfahren von Personen.
- Nicht den Witterungsverhältnissen angepasstes Fahrzeug bzw. Fahrweise.
- Keine Sicht bzw. nicht gesehen werden wegen defekter oder nicht funktionierender Beleuchtung.
- Ablenkung durch Telefonieren während der Fahrt.
- Bewusstseinsstörung durch den Konsum von Alkohol/Drogen.
- Gefahren durch Müdigkeit, fehlende Pausen, Überstunden.
- Überforderung in Fahrsituationen, Überschätzung der persönlichen Fahrfähigkeit.
- Rückenbelastung durch lange Fahrtätigkeit.

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Vor Arbeitsbeginn betriebssicheren Zustand prüfen (Bremsen, Lenkung, Warneinrichtungen, Warnweste, Verbandkasten, Warndreieck, Bereifung, Beleuchtung).
- Während der Fahrt Sicherheitsgurt anlegen.
- Zum sicheren Führen des Fahrzeuges muss der Fahrzeugführer ein den Fuß umschließendes Schuhwerk tragen.
- Zum Telefonieren auf Park-/Rastplatz rausfahren oder Headset/Freisprechanlage benutzen.
- Kein(e) Alkohol/Drogen/bewusstseinsbeeinflussende Medikamente vor Fahrtantritt einnehmen.
- Bei Krafffahrzeugen ist die Ausrüstung an die Wetterverhältnisse anzupassen. Hierzu gehören insbesondere eine geeignete Bereifung und Frostschutzmittel in der Scheibenwaschanlage.
- Auf ausreichend Reifenprofiltiefe (mind. 1,6 mm) achten.
- Die Beleuchtungseinrichtungen sind unabhängig von der Witterung oder Tageszeit zu benutzen. Die Beleuchtungseinrichtungen dürfen nicht verdeckt oder verschmutzt sein.
- Achten Sie auf Verkehrsschilder, Witterungsverhältnisse und/oder andere Verkehrsteilnehmer. Fahren Sie immer angepasst.
- Nach der Fahrt beim Abstellen Bremse anziehen, Zündschlüssel entfernen, Fahrerkabine abschließen.
- Planen Sie ausreichend Pausen mit ein.
- Bei Reifenwechsel auf Verkehrswegen: Warnblinker einschalten, Warnweste anlegen und Warndreieck aufstellen.
- Auf geeignete Ladungssicherung ist zu achten (Bsp. Gepäck-/Fangnetz oder Ladung auf Personensitzen).

4. Verhalten bei Störungen bzw. Gefahrenfall

- Auf Verkehrswegen Warnblinker einschalten, Warnweste anlegen und Warndreieck aufstellen.
- Festgestellte Mängel sofort dem Vorgesetzten melden.
- Reparaturen, welche über die Behebung der beauftragten Mängelbehebung (Lampentausch, Reifenwechsel u.ä.) hinausgehen, darf nur durch Fachpersonal / Fachwerkstatt erfolgen.
- **ACHTUNG:** Bei Elektrofahrzeugen jeglichen Kontakt zur Hochvoltbatterie vermeiden – **Lebensgefahr!**

5. Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

- Unfall melden.
- Informationen zum Ort des Verbandmaterials, z.B. Handschuhfach, Kofferraum.
- Bei einem Unfall den/die Verletzten retten und Erste Hilfe leisten. Unfallstelle absichern (Warndreieck, Warnweste, Warnblinker). An einem gesicherten Ort (z.B. hinter den Leitplanken) auf Rettungskräfte warten.
- Jede Erste-Hilfe-Leistung dokumentieren (Verbandbuch).

6. Instandhaltung, Pflege

- Instandhaltung/Entsorgung nur durch Arbeitgeber/Fachpersonal.

Erstellt / Geändert von:

Dipl.-Ing. (FH) Hopp

Geprüft und Freigegeben von: